

Gebührenverzeichnis ab 16.03.2021 (Fassung vom 20.01.2022)

- Anlage zur Leistungsgebührensatzung –

Nr.	Amtshandlung	Gebühr neu *
<b>Übersicht:</b>		
1	Ablehnung	
2	Allgemeine Leistungsgebühr	
3	Anträge	
4	Auskünfte und Akteneinsicht	
5	Zurücknahme eines Antrags	
6	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens)	
7	Beglaubigung, Bestätigungen	
8	Bescheinigungen	
9	Genehmigungen und dergl.	
10	Gutachten (Augenscheine)	
11	Rechtsbehelfe	
12	Schreibgebühren (neben anderen Gebühren, insbesondere gemäß Ziffer 4.1)	
12 a	Stadtarchiv	
13.	Bauordnung	
14	Bestattungsrecht	
15	Sonn- und Feiertagsgesetz	
16	Aufbewahrungen	
17	Steueridentifikationsnummer	
18	Kirchenaustrittsverfahren	
19	Melderecht	
20	Bibliothek	
21.1	Verkehrswesen	
21.2	Verkehrswesen, Ordnungswesen	
22	Gewerbe- und Gaststättenrecht	
23	Waffenrecht	
24	Sonstiges Ordnungsrecht	
25	Bauservice, Telekommunikation	
26	Informationsfreiheit	
27	Betriebshof	
28	Technische Dienste TDK	
29	Feuerwehr	
30	Tiefbauverwaltung	
1	<p><b>Ablehnung</b> eines Antrags usw. (§ 3 Ziff. 4 Satz 1 der Satzung) 1/10 b. volle Gebühr</p> <p>wegen Unzuständigkeit</p>	<p>mind. 14 €</p> <p>gebührenfrei</p>
2	<p><b>Allgemeine Leistungsgebühr</b></p>	<p>Für Leistungen von Arbeitern 45,50 €/Std., des mittleren Dienstes 61 €/ Std., von Meistern und gehobenem Dienst 74 €/Std. Bei begünstigenden Amtshandlungen kann daneben die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen für den Gebührenschildner angemessen berücksichtigt werden. Höchstgebühr 3.500 €.</p>

3	<b>Anträge</b> Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	3,50 - 140 €
4	<b>Auskünfte und Akteneinsicht</b> (mit Ausnahme von Archivauskünften gemäß Ziffer 12 a)	
4.1	Auskünfte, wenn hierzu die Verwaltung Akten oder Bücher einsehen muss	3,50 - 70 €
4.2	Akteneinsicht Die Einsicht in öffentlich ausgelegte Unterlagen (Satzungen, Fach- oder Bauleitplanungsverfahren, sonstige Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) ist gebührenfrei.	30,50 €/Std, mind. 15 €
4.3	Baulastenauskünfte für 1 oder mehrere zusammenhängende Grundstücke, ohne Baulasteintrag dito, mit mindestens einem Baulasteintrag	10 € 12 €
5	<b>Zurücknahme eines Antrags</b> (§ 3 Ziff. 4 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mind. 3,50 €
6	<b>Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens)</b> von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	70 - 1.400 €
7	<b>Beglaubigung, Bestätigungen</b>	
7.1	Amtliche Beglaubigung und Bestätigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	6 - 175 €
7.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 bis 6 €, mind. 3,50 €
7.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien u.s.w. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 bis 6 €, mind. 3,50 €
7.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 12) hinzu	

<b>8</b>	<b>Bescheinigungen</b>	
8.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	3,50 - 63 €
8.2	Negativzeugnisse gemäß § 28 BauGB bei einem Kaufpreis bis 50.000 Euro bei einem Kaufpreis bis 150.000 Euro bei einem Kaufpreis bis 250.000 Euro bei einem Kaufpreis über 250.000 Euro	12 € 31 € 43 € 56 €
8.3	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
<b>9</b>	<b>Genehmigungen und dergl.</b> Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen u. dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	6 - 7.000 €
<b>10</b>	<b>Gutachten (Augenscheine)</b> nach dem Wert des Gegenstandes	1 bis 5 %, mind. jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 24 €
<b>11</b>	<b>Rechtsbehelfe</b> (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, usw.)	
11.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat bei Wert bis	
	250 €	25 €
	500 €	50 €
	1.000 €	75 €
	1.500 €	100 €
	2.000 €	125 €
	2.500 €	150 €
	3.000 €	175 €
	3.500 €	200 €
	4.000 €	225 €
	4.500 €	250 €
	5.000 €	275 €
	6.000 €	300 €
	7.000 €	325 €
	8.000 €	350 €
	9.000 €	375 €
	10.000 €	400 €
	12.500 €	425 €
	15.000 €	450 €
	17.500 €	475 €
	20.000 €	500 €
	22.500 €	525 €

	25.000 €	550 €
	je weitere 3.750 € bis 55.000 €	25 €
	danach je weitere 5.000 €	25 €
	Ist kein wirtschaftliches Interesse bestimmbar oder bildet dieses den Aufwand oder die Bedeutung der Sache nicht angemessen ab, werden erhoben	92 € je Std.
11.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 3 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 11.1., mind. 7 €
<b>12</b>	<b>Schreibgebühren (neben anderen Gebühren, insbesondere gemäß Ziffer 4.1)</b>	
12.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
12.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	7 €
12.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	14 €
12.1.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	10 €
12.2	Für Fotokopien, auch in Farbe, Scans und mittels EDV erstellte Mehrstücke werden erhoben	
12.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4 für die erste Seite für jede weitere Seite	1,00 € 0,70 €
12.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite für jede weitere Seite	1,70 € 1,00 €
	Die Übermittlung vorhandener Scans ist gebührenfrei.	
12.3	Vervielfältigungen auf mechanischem Wege je nach Umfang, Schwierigkeit und Aufwand, je Seite	0,25 - 2,90 €
12.4	Für die Abschrift eines Schulzeugnisses, wenn das Zeugnis nicht als Kopiervorlage vorliegt oder in der EDV vorhanden ist (inkl. Bestätigung).	11 €

12.5	Aktenversand (sofern ein Aktenauszug herzustellen ist, wird hierfür die Gebühr nach Ziffer 12.2 zusätzlich berechnet)  Der Versand elektronischer Akten ist, wenn keine weiteren Maßnahmen (vorherige Durchsicht u.s.w.) erforderlich sind, gebührenfrei.	16 €
<b>12 a</b>	<b>Stadtarchiv</b>	
12a.1	Mündliche und schriftliche Auskünfte, Gutachten oder Ermittlung von Archivgut je angefangene 1/2 Stunde  Die erste halbe Stunde ist gebührenfrei.	35 €
12a.2	Kopien, Scans, Ausdrucke vom Mikrofilm oder -fiche (durch Archivpersonal)	
12a.2.1	bis DIN A 4 für die 1. Seite für jede weitere Seite DIN A 3 für die 1. Seite für jede weitere Seite	1,00 € 0,70 € 1,70 € 1,00 €
12a.2.2	Kopien aus dem Personenstandsregister	12 €
12a.3	Scan als TIFF- oder JPEG-Datei je Bilddatei  Scan aus Microfilm/-fiche durch Nutzer, je angefangene 10 Scanvorgänge  Arbeitsscans von Bildvorlagen je 10 Stck	14 € 7 € 10 €
12a.4	Nutzungsrechte in Papierform (Gebühren je zuzüglich 1 Belegexemplar)	
12a.4.1	Reproduktion (1 Seite) in Büchern, Zeitschriften, Zeitungen  Auflage - 500 Auflage - 5.000 Auflage - 10.000 Auflage - 50.000 Auflage > 50.000	7 € 37 € 56 € 75 € 112 €
12a.4.2	dito bei Abdruck auf Titelseite, Vorsatzblatt, Schutzumschlag oder in Kalendern, auf Plakaten und Karten	2-facher Satz
12a.4.3	Nutzung einer Reproduktion zu gewerblichen Zwecken	3-10-facher Satz
12a.5	Wiedergabe von Archivalien in Film-, Fernseh- und Tonaufzeichnungen in überregionalen Medien zuzüglich 1 Belegexemplar	70 €
12a.6	Nutzungsrechte in Online-Angeboten und Verwendung in öffentlich zugänglichen Räumen  je Bildvorlage zu Werbezwecken je Bildvorlage	70 - 140 €
12a.7	Sonstiges	
12a.7.1	Reproduktionen historischer Zeitungen auf hochwertigem Papier  1. Seite weitere Seiten je	6 € 3 €

	Zeitungshalter		9 €
	Versand		14 €
12a.	Eilaufträge, sofern dienstlich möglich		
7.2	Ausführung innerhalb 1 Tages: Zuschlag		100%
	Ausführung innerhalb von 3 Tagen: Zuschlag		50%
<b>13.</b>	<b>Bauordnung</b>		
	Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 -1 :2008-12 Kostengliederung Nr. 300 und 400 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistung). Die Baukosten sind auf volle 1.000 € aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.		
<b>13.01.</b>	<b>Bauvoranfrage</b>		
13.01.1	Erteilung eines Bauvorbescheides Bearbeitung des Antrages einschl. einer örtlichen Besichtigung	3 ‰ der Baukosten, mindestens	220 €
13.01.2	Wenn der Gebührenberechnung keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	74 € je Std., mindestens	222 €
13.01.3	Verlängerung der Geltungsdauer von Bauvorbescheiden	1/4 der Gebühr mindestens	145 €
<b>13.02</b>	<b>Baugenehmigungsverfahren</b>		
13.02.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen Bearbeitung des Bauantrages einschl. 1 örtl. Besichtigung und 1 Bauüberwachung mit örtlicher Besichtigung	6 ‰ der Baukosten, mindestens	220 €
13.02.2	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können; Abbruch von Anlagen		220 - 7.000 €
13.02.3	Genehmigung von Werbeanlagen		
	a. an Ortsstraßen:		
	Größe bis 5 qm		223 €
	> 5 bis 10 qm		297 €
	b. an Durchgangsstraßen:		
	Größe bis 5 qm		297 €
	> 5 bis 10 qm		371 €
	c. an Bundesstraßen, Hauptstraße:		
	Größe bis 5 qm		371 €
	> 5 bis 10 qm		446 €
	d. Größe über 10 qm: je angefangene 10 qm zuzüglich		74 €
	e. Zuschlag je Ortstermin oder Rücksprache oder Befreiung von Vorschriften		74 €
	Höchstgebühr		6.500 €
13.02.4	Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung	1/4 der Baugenehmigungsgebühr, mind.	136 €

13.02.5	Wiedererteilung von Baugenehmigungen	1/2 der Baugenehmigungsgebühr, mind. 136 €
13.02.6	Erteilung Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren	5 ‰ der Baukosten, mind. 207 €
13.02.7	Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	74 € je Std., mindestens 220 €
<b>13.03</b>	<b>Kenntnisgabeverfahren</b>	
13.03.1	Kenntnisgabeverfahren	220 €
13.03.2	Beratung des Bauherrn oder Planverfassers im Kenntnisgabeverfahren	74 €/Std
13.03.3	Untersagung des Baubeginns nach § 59 Abs. 4 LBO	74 €/Std
<b>13.04</b>	<b>Bearbeitung von Baulasten, je Baulast</b>	148 €/Std
<b>13.05</b>	<b>Befreiung, Ausnahme, Abweichung von baurechtlichen Vorschriften oder Festsetzungen eines Bebauungsplans je</b>	148 - 14.000 €
<b>13.06</b>	<b>Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG</b>	148 - 14.000 €
<b>13.07</b>	<b>Abnahmen, Anordnungen</b>	
13.07.1	Baukontrolle ohne Schlussabnahme	74 € / Std
13.07.2	Schlussabnahme, Bauabnahme, Bauüberwachung, sonstige Baukontrollen	74 € / Std
13.07.3	Jede weitere Abnahme und vom Bauherrn zu vertretender erfolgloser Abnahmeversuch	74 € / Std
13.07.4	Baueinstellung, Untersagung, Abbruchverfügung	74 € / Std
13.07.5	Abnahme fliegender Bauten	74 € / Std
13.07.6	Sonstige Anordnungen und Entscheidungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	74 € / Std
<b>13.08</b>	<b>Brandschutz</b>	
13.08.1	Stellungnahme zum vorbeugenden Brandschutz	74 € / Std
13.08.2	Abnahme von brandschutztechnischen Maßnahmen und Anlagen	74 € / Std
13.08.3	Brandverhütungsschau	74 € / Std
13.08.4	Nachschau	74 € / Std
13.08.5	Allgemeine Brandschutzberatung	74 € / Std
13.08.6	Einbau Feuerweherschließung	74 € je Std zuzüglich 62 € je Schließzylinder
<b>13.09</b>	<b>Denkmalschutz</b>	
13.09.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	74 € / Std
13.09.2	Auskunft, Beratung zu denkmalschutzrechtlichen Angelegenheiten	74 € / Std
13.09.3	Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben	74 € / Std
13.09.4	Untersagungs- u. Erhaltungsverfügungen	74 € / Std
13.09.5	Steuerbescheinigungen	74 € / Std
<b>13.10</b>	<b>Sonstige Leistungen im Baurecht</b>	
13.10.1	Bauberatung außerhalb von Verfahren	74 € / Std
13.10.2	Öffentlich-rechtliche Verträge	74 € / Std

13.10.3	Stellungnahmen der unteren Baurechtsbehörde in immissionsschutz-, naturschutz- oder wasserrechtlichen Verfahren	74 € / Std
13.10.4	Ausgabe von Akten (ohne Versand)	35 €
<b>13.20</b>	<b>Entwässerungsgenehmigung</b>	0,9 ‰ der Baukosten, mind. 74 €, max. 7.000 €
<b>14</b>	<b>Bestattungsrecht</b>	
14.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	23 €
14.2	Grabplatzbescheinigung	7 €
14.3	Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	52 €
<b>15</b>	<b>Sonn- und Feiertagsgesetz</b>	
	Ausnahmegenehmigung	136 €
<b>16</b>	<b>Aufbewahrungen</b>	
16.1	von Fundsachen einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
16.1.1	bei Sachen bis zu 500 Euro Wert	2 % des Werts, mind. 3,50 €
16.1.2	bei Sachen über 500 Euro Wert	2 % v. 500 € u. 1 % des Mehrwertes
16.2	von PKW	11 € je Tag
16.3	von sonstigen Gegenständen und Fahrzeugen	4,50 - 28 € je Tag
<b>17</b>	<b>Steueridentifikationsnummer</b>	
17.1	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung bei Verlust der Steueridentifikationsnummer	5 €
<b>18</b>	<b>Kirchenaustrittsverfahren</b>	
	Amtshandlungen je Person	28 €
<b>19</b>	<b>Melderecht</b>	
19.1.1	einfache Auskunft aus dem Melderegister (§ 44 BMG)	12 €
	erweiterte Auskunft aus dem Melderegister (§ 45 BMG)	14 €
19.1.2	Gruppenauskunft, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	21 - 3.570 €
19.2	Datenübermittlungen	
19.2.1	Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 30 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	2,10 €
19.2.2	Datenübermittlung nach Nr. 19.2.1, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde	14 - 3.570 €
19.3	Bescheinigungen der Meldebehörde (§ 18 BMG)	



	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	10 - 72 €
	Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte	
19.4.1	Beantragung einer internationalen Melde-, Aufenthaltsbescheinigung in verschiedenen Sprachen	10,50 €
19.4.2	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	4,50 - 715 €
19.5	Gebührenfrei sind	
19.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	
19.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),	
19.5.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG).	
<b>20</b>	<b>Bibliothek</b>	
20.1	Mahnung bei verspäteter Rückgabe von Medien	3,50 €
20.2	Berechnung und Festsetzung des Ersatzes nicht zurückgegebener Medien	7 €
20.3	Vorbestellung von Medien, je Medium (Auslagen werden gesondert berechnet)	0,60 €
20.4	Fernleihe, je Medium (Auslagen werden besonders berechnet)	4,10 €
<b>21.1</b>	<b>Verkehrswesen</b>	
21.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	61 € je Std.
<b>21.2</b>	<b>Verkehrswesen, Ordnungswesen</b>	
	Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme oder sonstige Selbstvornahme, die keine Ersatzvornahme ist, durch den Gemeindevollzugsdienst	61 € je Std., mindestens 15 €
<b>22</b>	<b>Gewerbe- und Gaststättenrecht</b>	
<b>22.1</b>	<b>Gaststättenrecht</b>	
	Gaststättenerlaubnis incl. vorläufiger Erlaubnis und ggf. Gewerbeanmeldung	1.300 €
	vorläufige Gaststättenerlaubnis	130 €
	vorläufige Stellvertretungserlaubnis	130 €
	Stellvertretungserlaubnis	220 €
	Gestattungen	26 € je Tag
	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	32 € je Tag
	Sperrzeitverkürzung regelmäßig	325 €
	Auflagen, Anordnungen	74 € je Std.
	Widerruf	74 € je Std.
<b>22.2</b>	<b>Gewerberecht</b>	

	Gewerbemeldungen	22 €
	Erlaubnis für Privatkrankenanstalt	136 - 1.080 €
	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen	270 €
	Automatenaufstellerlaubnis	2.600 €
	Geeignetheitsbescheinigung	87 €
	Spielhallenerlaubnis	3.900 €
	Erlaubnis für andere Spiele	270 €
	Erlaubnis für Pfandleiher	1.090 €
	Erlaubnis für Bewachungsgewerbe	1.090 €
	Erlaubnis für Versteigerergewerbe	1.090 €
	Gewerbeuntersagung	74 € je Std.
	Gestattung Wiederausübung nach Gewerbeuntersagung	74 € je Std.
	Erteilung einer Reisegewerbekarte	220 €
<b>22.3</b>	<b>Marktfestsetzungen</b>	
	Marktfestsetzungen	217 - 3.510 €
	Wochenmärkte	217 - 3.510 €
	Ausstellungen, Großmärkte, Messen	217 - 3.510 €
	Spezialmärkte/Jahrmärkte	217 - 3.510 €
	Befreiungen und Ausnahmegewilligungen von Rechtsvorschriften	74 - 1.170 €
<b>23</b>	<b>Waffenrecht</b>	
23.1.1	Ausstellung einer grünen Waffenbesitzkarte (WBK) für Sportschützen /Erben sonstige Berechtigte	91 €
23.1.2	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger	70 €
23.1.3	Ausstellung einer gelben WBK für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	105 €
	Ausstellung einer gelben Folge-WBK für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	70 €
23.1.4	Ausstellung einer Vereins-WBK (§ 10 Abs. 2 S. 2 WaffG)	105 €
23.1.5	Ausstellung einer roten WBK für Sammler (§ 17 Abs. 2 WaffG)	422 €
23.1.6	Ausstellung einer roten WBK für Sachverständige (§ 18 Abs. 2 WaffG)	350 €
23.1.7	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins (§ 10 Abs. 3 S. 2 WaffG)	70 €
23.1.8	Ausstellung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	350 €
23.1.9	Ausstellung Waffenschein (§§ 10 Abs. 4, 19 Abs. 2 WaffG)	210 €
23.1.10	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins zum Führen von SRS-Waffen (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)	70 €

23.1.11	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	70 €
23.1.12	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	70 €
23.2.1	Ausnahme für noch nicht vorhandenes Blockiersystem, § 20 Abs. 7 WaffG	35 €
23.2.2	Ausnahme vom Alterserfordernis nach §§ 3 Abs. 3 und 27 Abs. 4 WaffG	70 €
23.2.3	Ausnahme von Handelsverboten (Vertrieb/Überlassen auf Märkten, Messen, im Reisegewerbe etc.) (§ 35 Abs. 3 letzter Satz WaffG)	326 €
23.2.4	Ausnahme von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (§ 42 Abs. 2 WaffG)	140 €
23.3.1	Eintragung eines oder mehrerer Blockiersysteme, § 20 Abs. 3 S. 2 WaffG	21 €
23.3.2	Eintragung einer Mitinhaberschaft in eine WBK (§ 10 Abs. 2 S. 1 WaffG)	35 €
23.3.3	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Kurzwaffe für Jäger ohne Bedürfnisprüfung (1. oder 2. Kurzwaffe) (§§ 10 Abs. 1 S. 1 und 13 Abs. 2 S. 2 WaffG)	35 €
23.3.4	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Waffe mit Bedürfnisprüfung (Kurz- und Langwaffen) (§ 10 Abs. 1 S. 1, § 8 und § 14 Abs. 1 S.2, Abs. 2, 3 WaffG)	70 €
23.3.5	Eintrag einer oder mehrerer Langwaffen für Jäger nach Erwerb aufgrund Jagdschein (ohne Bedürfnisprüfung) (§ 13 Abs. 3 WaffG)	35 €
23.3.6	Eintrag einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte aufgrund bestehender Erwerbsberechtigung (Sportschützen alle Waffen einschließlich Erwerb aufgrund gelber WBK / Jäger Kurzwaffen, Sammler, sonstige Erwerbsberechtigte) § 10 Abs. 1a WaffG	21 €
23.3.7	Austrag einer Waffe aus einer WBK (§ 34 Abs. 2 S. 2 WaffG)	21 €
23.3.8	Eintrag eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechselltrommel gleichen oder kleineren Kalibers in eine WBK (Anl. 2, Abschn. 2, Nr. 2.1 und 2.2)	21 €
23.3.9	Eintrag der Munitionserwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 S. 1 WaffG)	21 €
23.3.10	Eintrag / Austrag einer / mehrerer Waffen/ aus einem / in einen Europäischen Feuerwaffenpass und sonstigen Änderungen (§ 34 Abs. 2 S. 2 WaffG)	21 €
23.4.1	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (Schießerlaubnis) (§ 10 Abs. 5 WaffG)	105 - 350 €
23.4.2	Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 WaffG (Führen von Waffen durch Brauchtumsschützen)	105 €

23.4.3	Erlaubnis nach § 16 Abs. 3 WaffG (Schießerlaubnis für Brauchtumsschützen)	105 €
23.4.4	Erlaubnis zur Herstellung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	2.170 €
23.4.5	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (Waffenhandelserlaubnis) (§ 21 Abs. 1 WaffG)	3.260 €
23.4.6	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen ( § 26 Abs. 1 WaffG)	540 €
23.4.7	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung § 27 Abs. 1 WaffG	325 €
23.4.8	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes (§ 29 Abs. 1 Einfuhr) und Erlaubnis zur Durchfuhr durch den Geltungsbereich des Gesetzes (§ 30 Abs. 1 WaffG).	74 € je Std.
23.4.9	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus dem Geltungsbereich des Gesetzes (§ 31 Abs. 1 WaffG Ausfuhr).	74 € je Std.
23.4.10	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern / Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedsstaat durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG).	105 €
23.4.11	Erlaubnis zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 1, 2 WaffG)	35 €
23.4.12	Erteilung einer Erlaubnis nach § 32 Abs. 4 WaffG (Mitnahmeerlaubnis Drittstaatangehörige)	49 €
23.5.1	Verlängerung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	281 €
23.5.2	Verlängerung Waffenschein §§ 10 Abs. 4 WaffG	170 €
23.5.3	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	35 €
23.5.4	Änderung / Umschreibung des Sammelthemas auf einer roten WBK (§ 17 Abs. 2 WaffG)	280 €
23.5.5	Anerkennung eines Lehrgangsanbieters, § 3 Abs. 3 AWaffV	325 €

23.5.6	Anordnung nach § 25 Abs. 2, § 36 Abs. 6, § 37 Abs. 1, § 39 Abs. 3 oder § 46 WaffG	74 € je Std.
23.5.7	Anordnungen zur Sicherstellung / Einziehung von Gegenständen (§ 40 Abs. 5 WaffG)	74 € je Std.
23.5.8	Bescheinigungen nach § 28 Abs. 3 und 4 WaffG	74 € je Std.
23.5.9	Festsetzung eines unbefristeten Waffenbesitzverbotes nach dem Waffengesetz inklusive Sicherstellung / Einziehung von Gegenständen (§ 41 Abs. 1 und 2 WaffG)	74 € je Std.
23.5.10	Gebühr für die Ablehnung aus anderen Gründen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	74 € je Std.
23.5.11	Regel- und Sonderprüfungen nach § 12 Abs. 1 AWaffV-Schießstättenüberprüfung (Regelüberprüfung)	74 € je Std.
23.5.12	Sonstige Anordnungen und Entscheidungen sowie öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen	74 € je Std.
23.5.13	Überprüfung Waffenhandelsbücher	74 € je Std.
23.5.14	Umschreibung einer Vereins-WBK nach Wechsel der verantwortlichen Person (§ 10 Abs. 2 S. 4 WaffG)	28 €
23.5.15	Prüfung auf Zuverlässigkeit und Eignung gem. § 4 Abs.3 WaffG	37 €
23.6	Widerruf oder Rücknahme einer Erlaubnis, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat einschließlich Sicherstellung von Gegenständen	74 € je Std.
<b>24</b>	<b>Sonstiges Ordnungsrecht</b>	
24.1	Ausstellung/Verlängerung Fischereischein	29 - 140 €
24.2	öffentlich-rechtliche Namensänderung	
24.2.1	Vorname bei einzuholenden Auskünften:	
	- keine	167 €
	- bis zu drei	222 €
	- mehr als drei	277 €
24.2.2	Familiennamen bei einzuholenden Auskünften:	
	- keine	277 €
	- bis zu drei	666 €
	- mehr als drei	888 €
24.2.3	gleichzeitige Änderung von Vor- und Familiennamen	das 1,2-fache der Gebühr nach 24.2.2
24.3	Bearbeitung Verlustanzeige eines Personalausweises oder Passes	7 €
24.4	Tauchgenehmigung je Person	6 - 28 €
24.5	Amtsbestattungen	

24.5.1	Ermittlung und Information der Bestattungspflichtigen	61 €
24.5.2	Anordnung der Bestattung mit Androhung der Ersatzvornahme (§ 31 Abs.2 Alt. 1 Bestattungsgesetz)	45 €
24.5.3	Veranlassung der Bestattung bei unmittelbarer Ausführung (§ 31 Abs.2 Alt.2 Bestattungsgesetz)	45 €
<b>25</b>	<b>Bauservice, Telekommunikation</b>	
25.1	Leistungen des Bauservice	74 € je Std.
25.2	Telekommunikation Zustimmung für die Verlegung oder Änderung von Telekommunikationslinien	
25.2.1	Standardmaßnahmen	257 €
25.2.2	Kleinmaßnahmen (Trasse < 50m)	64 €
<b>26</b>	<b>Informationsfreiheit</b>	
	Bereitstellung von Dokumenten	
26.1	Suche und Identifikation der Dokumente	74 € je Std.
26.2	Durchsicht auf schutzbedürftige Inhalte	74 € je Std.
26.3	Einbeziehung betroffener Dritter	74 € je Std.
<b>27</b>	<b>Betriebshof</b> sonst. unmittelbare Ausführungen	
27.1	Beseitigung von Fahrbahnverunreinigungen mittels Kehrmaschine	94,30 € je Std.
27.2	Reinigungen manuell	126 € je Team und Std. zuzügl. Auslagen
27.3	Sonstige Leistungen - je Meister/Vorarbeiter incl. KFZ- und Gerätepauschale	64 €/Std.
	- je Facharbeiter/Arbeiter incl. KFZ- und Gerätepauschale	61 €/Std.
<b>28</b>	<b>Technische Dienste TDK</b> Leistungen der technischen Bereiche: - Facharbeiter - Meister - KFZ- und Geräte	45,50 €/Std. 76 €/Std. 16,50 €/Personalstunde
<b>29</b>	<b>Feuerwehr</b> Sonstige Leistungen, die nicht unter § 34 Feuerwehrgesetz fallen, einschließlich Tätigkeiten für die Straßenbehörde	Die Kostenersätze der Feuerwehr Kostenersatzung und der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung werden als Gebühren erhoben, sofern dort feste Kostenersätze ausgewiesen sind. Daneben wird ggf. Auslagenersatz erhoben.
<b>30</b>	<b>Tiefbauverwaltung</b> Feststellung des Straßenzustands oder Schadensbildes, Maßnahmen zur Schadensbehebung einschließlich Aufsicht	61 €/Std., mindestens 31 €

\* soweit Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind,  
erhöhen sich die Gebühr sowie eventuelle  
Auslagen um die gesetzliche Umsatzsteuer